DIE TÄTER

Trzebinski, Heißmeyer, Strippel

Dr. Alfred Trzebinski (1902–1946)

Der SS-Standortarzt Dr. Alfred Trzebinski war an der Ermordung der zwanzig Kinder beteiligt. Trzebinski versuchte, sich im ersten Curio-Haus-Prozess zu entlasten. Er habe vom Kommandanten Max Pauly den Befehl zur Tötung der Kinder erhalten und sei von Arnold Strippel unter Druck gesetzt worden, ihn auszuführen. Er habe den Kindern Morphiumspritzen gegeben, um ihre Schmerzen zu lindern, und Johann Frahm habe die Kinder erhängt. Er selbst sei währenddessen in das Außenlager Spaldingstraße gegangen, um dort Krankenakten zu studieren. Dieses war jedoch fast drei Kilometer entfernt und bereits am 17. April 1945 geräumt worden. Die anderen Angeklagten sagten aus, Trzebinski sei an den Morden direkt beteiligt gewesen.

Alfred Trzebinski kam aus Jutrosin im heutigen Polen. Er trat 1932 in die SS und 1933 in die NSDAP ein. Von 1929 bis 1941 führte er eine Landarztpraxis in Sachsen. 1941 wurde er Lagerarzt im KZ Auschwitz. Nach drei Monaten erfolgte die Versetzung in das KZ Lublin-Majdanek. Im August 1943 wurde er Standortarzt im KZ Neuengamme. In dieser Funktion war er für die medizinische Versorgung im Hauptlager und in den Außenlagern verantwortlich und an der Einrichtung der Sonderabteilung für die medizinischen Experimente Heißmeyers beteiligt.

Trzebinski tauchte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Nordfriesland unter. Er ließ sich die Blutgruppentätowierung, an der er als SS-Angehöriger erkennbar war, entfernen und gab sich als Wehrmachtsarzt aus. Ab August 1945 war er als Arzt im Entlassungslager der britischen Armee für deutsche Kriegsgefangene in Hesedorf bei Bremervörde tätig. Am 1. Februar 1946 wurde er verhaftet. Trzebinski wurde am 3. Mai 1946 im ersten Curio-Haus-Prozess zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

Dr. Alfred Trzebinski

Alfred Trzebinski in der Uniform der Waffen-SS, nicht datiert.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, 1981-702

Dr. Alfred Trzebinski

Alfred Trzebinski mit Frau und Tochter, 1945.

Trzebinski ließ sich im Herbst 1945 mit seiner Frau und seiner Tochter in Hesedorf fotografieren. Auf dem Foto trägt er eine Wehrmachtsuniform, von der er die militärischen Abzeichen entfernt hat.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 2010-2409

Dr. Alfred Trzebinski

Beurteilung des SS-Hauptsturmführers Alfred Trzebinski durch Lagerkommandant Max Pauly, 28.10.1944.

Der Lagerkommandant des KZ Neuengamme, Max Pauly, gab über den Standortarzt Dr. Alfred Trzebinski eine positive Beurteilung ab. Wie Trzebinski mit den Häftlingen umging, geht daraus nicht hervor.

„SS-Hauptsturmführer Trzebinski wurde mit Wirkung vom 20.2.1943 als SS-Standortarzt zum K. L. Neuengamme versetzt.

Trzebinski ist ein offener, ehrlicher Charakter mit lebhaftem Naturell. Besondere Schwächen oder Neigungen sind nicht bekannt.

In körperlicher Hinsicht ist er eine mittelgroße, kräftige und sympathisch wirkende Erscheinung mit guter Haltung. In geistiger Hinsicht verfügt er über eine umfassende Allgemeinbildung mit sehr guten praktischen Erfahrungen. Er hat gute Leistungen aufzuweisen.

Sein Benehmen und Auftreten gegenüber Vorgesetzten ist einwandfrei. Untergebenen gegenüber ist er resolut und versteht sich durchzusetzen. Außerdienstlich ist er ein liebenswürdiger und hilfsbereiter Kamerad.

Trzebinski ist in weltanschaulicher Hinsicht gefestigt. Seine Dienststellung füllt er voll aus, wobei er laufend ein erhöhtes Pensum zufolge der sehr stark angewachsenen Untersuchungen von Zugängen an Wehrmachtsangehörigen zu erledigen hat. Seine Vortragsweise ist flüssig, klar und leicht verständlich.“

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 9.1

Dr. Alfred Trzebinski

Handschriftliche Notizen von Alfred Trzebinski „Einige Hauptargumente, die ich bei meiner Vernehmung angab“, 1946.

Alfred Trzebinski hinterließ Aufzeichnungen, die während der Untersuchungshaft und während des Prozesses entstanden waren. Darin versucht er, seine Rolle bei der Ermordung der Kinder zu rechtfertigen.

„Zu der Kindertragödie:
Die Kinder waren nicht zu retten! Denn Himmler hatte ihre Tötung befohlen und kein Mensch in Deutschland hätte mir auch nur helfen können! Hätte ich dieses aber unter Einsatz meines Lebens versucht, dann wäre diese eine schöne, heldenhafte Geste gewesen, aber weiter nichts. Die Kinder wären trotzdem gestorben!
Hätte ich aber so gehandelt, dann wäre mein Name hier in dem Prozess noch viel mehr in den Schmutz getreten worden. Pauly hätte dann die Angelegenheit völlig von sich abgewälzt und wahrscheinlich ausgesagt, ich sei der alleinige Urheber und Ausführer gewesen und er habe mich vor ein Kriegsgericht gestellt, weil ich mich gegen seinen Willen an den Kindern vergriff. Denn einem Toten kann man alles nachsagen.
Ich kann mir keinen Vorwurf machen, dass ich den Kindern vor ihrer Hinrichtung, die durch andere erfolgte, eine barmherzige Morfiumspritze gab, um ihnen ihre letzte Stunde zu erleichtern. Diese war vielmehr eine humane Tat, der ich mich nicht zu schämen brauche!“

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Sammlung Günther Schwarberg, 9.1

Dr. Alfred Trzebinski

Befragung des ehemaligen Häftlings Emil Zuleger zu Dr. Alfred Trzebinski im ersten Curio-Haus-Prozess, 23.3.1946.

[...]
Zeuge [Emil Zuleger]: Gegen 5 kam Trzebinski mit seinem Oberscharführer Renke in die Schreibstube und ins Ärztezimmer, um Dokumente durchzusehen. Er verlangte Ärzteberichte und Totenbücher, dann ging er ins Ärztezimmer, in dem die Geheimbefehle über die Exekutionen bis 1945 waren, nahm die entsprechenden Berichte, die schon seit Jahren vorlagen und sonstige äußerst wichtige Berichte über das Lager, ließ sie in Säcke packen und ins SS-Revier schaffen.
Staatsanwalt: Wissen Sie, was er damit beabsichtigte?
Zeuge: Ich musste annehmen, dass sie bewusst verschwinden und verbrannt werden sollten.
Staatsanwalt: Sie nehmen an, dass man sie verbrennen wollte?
Zeuge: Ich konnte von Kameraden hören, dass der Schornstein ganze Tage rauchte.
Staatsanwalt: Blieben irgendwelche Papiere zurück, oder gingen alle Berichte ins SS-Revier?
Zeuge: Es ist mir gelungen die Totenbücher sicherzustellen. Am Tage darauf am 16.4.1945 kam Dr. Trzebinski nochmals und ließ die Toten- Lebendigen- und namentlichen Listen verbrennen.
[...]
Staatsanwalt: Haben Sie sonst noch etwas über Dr. Trzebinski zu erzählen?
Zeuge: Trzebinski kam 1943 nach Neuengamme. Er ist verantwortlich für das Massensterben im Stammlager und in den Außenlagern von Neuengamme. Er setzte seine ärztliche Autorität nicht durch. Trzebinski wusste genau Bescheid, was in den Krankenlagern vor sich ging.
Staatsanwalt: Sie sagen, er wusste, was vor sich ging. Woher wussten Sie es?
Zeuge: Trzebinski ist einer der Intelligentesten gewesen.

Aus: Curiohaus-Prozess verhandelt vor dem britischen Militärgericht in der Zeit vom 18. März bis zum 3. Mai 1946 gegen die Hauptverantwortlichen des KZ Neuengamme, hg. v. Freundeskreis e. V., Bd. 1, Hamburg 1969, S. 107f.

Dr. Kurt Heißmeyer (1905–1967)

Der Arzt Dr. Kurt Heißmeyer war von 1938 bis 1945 als Oberarzt im Sanatorium Hohenlychen 75 Kilometer nördlich von Berlin tätig. Im Frühjahr 1944 stellte er einflussreichen SS-Leuten, die sich dort zur Erholung aufhielten, seine Überlegungen für Tuberkuloseversuche an Menschen vor. Einige von ihnen setzten sich bei Heinrich Himmler für sein Vorhaben ein. Heißmeyer wollte sich mit den Ergebnissen seiner Versuche wissenschaftlich profilieren. Zur Durchführung der Versuche fuhr er regelmäßig in das KZ Neuengamme, blieb jedoch nur tageweise. Während seiner Abwesenheit mussten Ärzte und Pfleger, die selbst Häftlinge waren, die Versuchspersonen versorgen und teilweise Operationen wie die Entfernung von Lymphdrüsen durchführen. Kurt Heißmeyer war in der Nacht, als die Kinder und ihre Betreuer ermordet wurden, nicht am Bullenhuser Damm anwesend.

Heißmeyer tauchte 1945 unter und konnte daher zunächst nicht vor Gericht gestellt werden. Von 1946 bis 1963 praktizierte er als Lungenfacharzt in der sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR. 1963 wurde er wegen der von ihm im KZ Neuengamme durchgeführten medizinischen Versuche verhaftet. Er bestritt, dass die Versuche lebensgefährlich gewesen seien. Ehemalige Häftlingsärzte bezeugten aber, dass sich der Gesundheitszustand der Versuchspersonen dramatisch verschlechtert hatte. Geprüft wurde auch, ob Heißmeyer die Tötung der Kinder in Auftrag gegeben hatte. Er sagte aus, dass er in der zweiten Aprilhälfte im KZ Neuengamme gewesen sei, die Kinder und alle Beweise für die Experimente aber nicht mehr vorgefunden habe. Heißmeyer soll sich nach der Aussage von Dr. Alfred Trzebinski im ersten Curio-Haus-Prozess jedoch dafür eingesetzt haben, die Kinder und Beweise zu beseitigen. 1966 wurde Kurt Heißmeyer vom Bezirksgericht Magdeburg zu lebenslanger Haft verurteilt. Er starb 1967 in der Haftanstalt in Bautzen.

Dr. Kurt Heißmeyer

2

Wehrbezirks-Kommando Eberswalde

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers — Rufname, Familienname)

3

I. Angaben zur Person

1	Familienname	Heißmeyer
2	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Kurt, Hermann, Otto.
3	Geburtstag, -monat, -jahr	26. Dezember 1905
4	Geburtsort Verwaltungsbezirk (z. B. Kreis, Reg. Bezirk)	Lamspringe Hildesheim / Hannover
5	Staatsangehörigkeit (auch frühere)	D. R.
6	Religion	vgl.
7	Familienstand	verh.
8	Beruf (nach Berufsverzeichnis)	erlernter: Arzt ausgeübter: Off.-Arzt
9	Eltern	Vater: Ludwig Heißmeyer (Rufname, Familienname); Kr. Arzt (Beruf (nach Berufsverzeichnis)); (wenn verstorben: † und Sterbejahr) Mutter: Else Heißmeyer (Rufname, Familienname); Feurriegel (Mädchenname); (wenn verstorben: † und Sterbejahr)

Wehrpass von Kurt Heißmeyer, nicht datiert.

Aus dem Wehrpass, den zur Zeit des Nationalsozialismus alle wehrpflichtigen Männer bei sich führen mussten, geht hervor, dass der 1905 geborene Heißmeyer von Beruf Arzt, evangelisch und verheiratet war. Heißmeyer hatte insgesamt vier Kinder.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Berlin, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 153, Blatt 250

Dr. Kurt Heißmeyer

Kurt Heißmeyer, nicht datiert.

BStU, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 138, Blatt 369

Dr. Kurt Heißmeyer

Aussage von Kurt Heißmeyer bei einer Vernehmung durch die Ermittlungsbehörden der DDR, 17.7.1964.

„Nachdem ich in einer Unterredung mit dem SS-General Pohl [Oswald Pohl, General der Waffen-SS, Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes in Berlin] die Zusage erhielt, im Konzentrationslager Neuengamme Versuche vornehmen zu lassen, war mir Gebhardt [Karl Gebhardt, Generalleutnant der Waffen-SS, leitender Arzt in der Klinik Hohenlychen, zuständig für medizinische Experimente u. a. in den KZ Ravensbrück und Auschwitz] in organisatorischen Fragen behilflich. Über Gebhardt forderte ich auch die mir schon von Pohl zugesagten Kinder für die Experimente an. Gebhardt war in gewissem Sinne mein Verbindungsmann zu Pohl, denn der Erstgenannte war ja der ‚Oberste Kliniker' der SS. An Gebhardt habe ich auch von Zeit zu Zeit auf eigene Initiative sowie nach Aufforderung über den Verlauf der Experimente mündlich Bericht erstattet. Es war ja so, daß die Versuche in Neuengamme im beiderseitigen Einvernehmen zwischen der SS und mir durchgeführt wurden, wobei ich hinsichtlich der Organisierung und der Ausdehnung der Versuche völlig freie Hand hatte. Es war auch nicht nur so, daß die SS von mir die Durchführung der Versuche forderte, sondern ich zeigte ja selbst großes Interesse daran. Aus diesem Grunde wurden auch keinerlei Festlegungen darüber getroffen, wem ich über die Versuche berichten sollte. Es verstand sich aber für mich von selbst, in gewissen Abständen dem Gebhardt Bericht zu erstatten, zumal dieser die Verbindung zu Pohl hatte und ich so gleichfalls bestimmte die Versuche betreffende Forderungen über Gebhardt weiterleiten konnte."

BStU, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 154, Blatt 194

Dr. Kurt Heißmeyer

Zeugenaussage des ehemaligen Häftlingsarztes Tadeusz Kowalski, 8.1.1965.

Der polnische Arzt Tadeusz Kowalski hatte als Häftlingsarzt im KZ Neuengamme auch Kontakt zu den Ärzten René Quenouille und Gabriel Florence gehabt und wusste von Heißmeyers Versuchen an den erwachsenen Häftlingen und Kindern. Er sagte 1965 als Zeuge gegenüber den Ermittlungsbehörden der DDR im Fall Heißmeyer aus. Dabei äußerte er sich darüber, wie Kurt Heißmeyers Versuche durch die Leitung des KZ Neuengamme unterstützt wurden.

„[...] Heißmeyer war nicht ständig im Lager. Er kam von außerhalb und kontrollierte in bestimmten, ich glaube 8- bis 10tägigen Abständen den Versuchsablauf beziehungsweise nahm selbst Injektionen vor. Aus Berichten meiner Kameraden Florence und Quenouille sowie aus eigenen Erleben ist mir bekannt, daß die Lagerleitung des KZ eine große Achtung vor Heißmeyer hatte, denn er mußte mit irgendwelchen leitenden Persönlichkeiten aus Berlin in Verbindung stehen. Ohne eine solche Verbindung wäre es nicht möglich gewesen, derartige Versuche im Lager Neuengamme vorzunehmen. Aufgrund dessen ist die Lagerleitung auch stets den Wünschen und Forderungen Dr. Heißmeyers nachgekommen. Es war ebenfalls so, daß der Standortarzt Dr. Trzebinski stets die Baracke kontrollierte, wenn ein Besuch Heißmeyers bevorstand. Ich habe persönlich eine solche Kontrolle, die sich auf das Revier I bezog, miterlebt. In einem Falle kam sogar Max Pauly, der Kommandant des Lagers, persönlich in das Revier I, das auch von Heißmeyer benutzt wurde, um eine Kontrolle durchzuführen. Ich entsinne mich, es war an einem Tag im Februar 1945, als Pauly morgens um 06.00 Uhr erschien und mir befahl, ich solle für eine gute Lüftung der Zimmer sorgen, denn Heißmeyer werde erwartet. Diese Beispiele zeigen, daß die SS bemüht war, dem Heißmeyer stets alles recht zu machen.“

BStU, HA IX/11 ZUV, Nr. 46, Band 152, Blatt 310f.

Arnold Strippel (1911–1994)

Nach Aussage Alfred Trzebinskis im ersten Curio-Haus-Prozess hatte er den SS-Obersturmführer Arnold Strippel, der als „Stützpunktleiter“ für alle Hamburger Außenlager des KZ Neuengamme verantwortlich war, über den Befehl zur Tötung der Kinder informiert. Strippel habe auf dessen Ausführung bestanden. Auch Wilhelm Dreimann, Ewald Jauch und Johann Frahm sagten in den Curio-Haus-Prozessen aus, dass Strippel beteiligt gewesen sei.

Arnold Strippel zählte in den Curio-Haus-Prozessen nicht zu den Angeklagten, da er nach Kriegsende untergetaucht war. 1949 wurde er wegen Taten im KZ Buchenwald zu lebenslanger Haft verurteilt, jedoch 1969 entlassen. Mitte der 1960er-Jahre ermittelte die Hamburger Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen der Morde am Bullenhuser Damm. Das Verfahren wurde 1967 „mangels Beweises“ eingestellt.

1980 nahm die Hamburger Staatsanwaltschaft nach einer Anzeige von Angehörigen der am Bullenhuser Damm ermordeten Kinder die Ermittlungen wieder auf. Arnold Strippel stritt weiterhin jede Beteiligung an dem Verbrechen ab. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Strippel. 1987 wurde der Prozess wegen gutachterlich bescheinigter Verhandlungsunfähigkeit Strippels eingestellt.

Arnold Strippel

SS-Ausweis von Arnold Strippel, 1935.

Arnold Strippel kam aus Unshausen in Hessen und machte eine Lehre als Zimmermann. Er begann seine Laufbahn bei der SS 1934 als Wachmann im Konzentrationslager Sachsenburg. In den folgenden Jahren war er in verschiedenen Konzentrationslagern eingesetzt, unter anderem in den KZ Buchenwald, Lublin-Majdanek in Polen, Ravensbrück sowie Vught in den Niederlanden. Ab Mai 1944 war Arnold Strippel als „Stützpunktleiter“ verantwortlich für alle Hamburger Außenlager des KZ Neuengamme.

Bundesarchiv

Schutzstaffeln der N.S.D.A.P.

SS-Ausweis Nr. 236 290

Pg. Strippel, Arnold

Mitglieds-Nr.

ist SS-Mann im 3/3. SS-Stand

Politische Bereitschaft.

Eigenhändige Unterschrift

Arnold Strippel

SS-Lagerausweis des SS-Oberscharführers Arnold Strippel, 4.4.1935.

Bundesarchiv, BDC/RS, Strippel, Arnold

SS-Lagerausweis Nr. 4193

Der Inhaber dieses Ausweises

SS-Oberscharführer

Strippel, Arnold

SS-Nr. 236 290 ist Angehöriger der ~~Kommandantur~~ — Wachtruppe 13. Sturm des Konzentrationslagers Sachsenburg.

Stempel.

Konzentrationslager Sachsenburg - Kommandantur

Der Lagerkommandant

Sachsenburg, den 4. IV. 1935.

SS-Obersturmbannführer.

IV/15